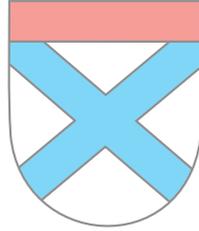


GREPPER POSCHT



April 2021

Informationen aus
Gemeinde, Schule, Vereinen und Institutionen
Einsendungen an grepper.poscht@greppen.ch

Jahresrechnung 2020 mit Gewinn

Gemeindeversammlung vom 22. April 2021

Aufhebung Arbeitsamt per 01. Mai 2021

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 22. April 2021

Einladung

An der kommunalen Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020 hat der Gemeinderat die Genehmigung eines Nachtragskredits für das Budget 2021 in der Höhe von Fr. 495'000.- zur Fertigstellung des Generationenprojekts Greppen Futura beantragt. Dieser Nachtragskredit wurde mit 109 zu 112 Stimmen abgelehnt.

Schon seit einigen Jahren ist das Schulhaus vollständig ausgelastet.

Zudem kann den fortlaufend wachsenden Anforderungen an diese Räumlichkeiten nicht mehr Rechnung getragen werden. Es ist Aufgabe des Gemeinderates, für den in den nächsten Jahren absehbaren Bevölkerungszuwachs eine adäquate Lösung zu erarbeiten. Ebenso muss der Gemeinderat die Bedürfnisse eines ganzen Dorfes in seine strategischen Überlegungen miteinbeziehen.

Das Ziel, das Projekt Futura abzuschliessen und nicht auf dem letzten Stück der Wegstrecke stehen zu bleiben, ist allerdings nur möglich, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Nachtragskredit zustimmen.

Aus diesem Grund lädt der Gemeinderat alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Die Versammlung findet am **Donnerstag, 22. April 2021, 20.00 Uhr**, in der neuen Turn- und Mehrzweckhalle Greppen unter einem Schutzkonzept statt. Die Botschaft zur Versammlung wurde bereits anfangs April in alle Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen sind zudem bei der Gemeindekanzlei und unter www.greppen.ch einsehbar.

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 22. April 2021 der politischen Gemeinde Greppen

Schutzkonzept

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist einerseits die Behördenmitglieder und Gemeindeangestellten und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gemeindeversammlungen können weiterhin ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden (Art. 6c Abs. 1a Covid-VO)

RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

Grundregeln

Das Schutzkonzept der politischen Gemeinde Greppen muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden und für jede dieser Vorgaben ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindegemeinschafterin sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Versammlungsteilnehmer halten 1,5 Meter Abstand zueinander
2. Kontaktdaten
3. Hygiene
4. Örtlichkeit, Infrastruktur
5. Maskentragpflicht
6. Information

1. DISTANZ HALTEN

Sämtliche Versammlungsteilnehmer halten 1,5 m Abstand zueinander. Die Bestuhlung erfolgt in Reihen. Unnötigen Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) ist zu vermeiden. Die Tische der Gemeindebehörden sind mit genügend Abstand zur ersten Sitzreihe zu platzieren. Das Saalmikrofon wird nicht abgegeben und nach jeder Aussage desinfiziert.

2. KONTAKTDATEN

Alle Teilnehmer tragen sich vor Beginn der Gemeindeversammlung mit Namen, Vornamen und Adresse in die Präsenzliste ein (ist eine Empfehlung und gilt nicht als Voraussetzung für die Teilnahme). Nach 14 Tagen wird die Liste vernichtet und ist nirgendwo mehr einsehbar. Mögliche Ansteckungen können so zurückverfolgt werden.

3. HYGIENE

Zum Schutz der Teilnehmer stehen bei Bedarf Desinfektionsmittel und Schutzmasken im Eingangsbereich bereit. Vor der Versammlung ist die Turnhalle grosszügig zu lüften. Seifenspenden und Einweghandtücher sind in den öffentlichen Toiletten vor der Versammlung aufzufüllen. Die Eingangstüre ist vor und nach der Versammlung offen zu halten. Oberflächen (Türgriffe, Tische, Rednerpult, etc.) sind nach der Gemeindeversammlung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

4. ÖRTLICHKEIT, INFRASTRUKTUR

Die Turnhalle gewährt maximal 110 Einzelpersonen Einlass. Stimmbürger, die im gleichen Haushalt leben, zählen als eine Person. In den Vorjahren waren jeweils an den Gemeindeversamm-

lungen gut 50 Teilnehmer anwesend (inkl. Behörde und Medienvertreter). Die Turnhalle wird in Blöcken bestuhlt (ein Stimmbürger / Stimmbürgerin, die im gleichen Haushalt leben).

5. MASKENTRAGPFLICHT

In der Turnhalle gilt während der ganzen Versammlung eine Maskentragpflicht. Es stehen ausreichend Masken am Eingang zur Verfügung.

6. INFORMATION

Die Versammlungsteilnehmer werden von der Gemeindepräsidentin über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

Jahresrechnung 2020 mit Gewinn

Gewinn bei der Erfolgsrechnung sowie getätigte Investitionen für die Zukunft

Erstmals sind die negativen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 wie die Reduktion eines Steuerzehntels und der tiefere Anteil an Sondersteuern sowie die positiven Auswirkungen wie der höhere Kantonsbeitrag an die Schülerinnen und Schüler abgebildet.

Der Abschluss 2020 der Gemeinde Greppen weist in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtauf-

wand von 7'707'343 Franken einen Gewinn von 313'556 Franken aus. Trotz Steuersenkung von 0.10 Einheiten auf der Gemeindeebene bewegen sich die ordentlichen Steuern der Natürlichen Personen auf dem Vorjahresniveau. Insbesondere hat sich die Corona-Pandemie bis jetzt nicht auf den Steuerertrag ausgewirkt. Die Erträge der Sondersteuern, die schon immer schwer prognostizierbar waren,

liegen unter dem Budget. Bei den Sondersteuern ist besonders zu beachten, dass seit dem 1. Januar 2020 der Kanton anstelle von 50% neu 70% der Erträge erhält. Dies ist eine Folge der Aufgaben- und Finanzreform AFR18. Die Gemeinde Greppen bezahlt netto 373'144 Franken in den kantonalen Finanzausgleich. Im Jahr 2020 hat der Gemeinde Greppen durch die Härtefallausgleichszahlung der Aufgaben- und Finanz-

reform 18 zum ersten Mal 270'329 Franken erhalten.

Investitionsrechnung 2020

Die Investitionsrechnung zeigt eine Nettoinvestition von 4,85 Millionen Franken auf. Davon wurden gut 4,5 Millionen in das Generationenprojekt Greppen Futura investiert.

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung am 17. Juni 2021 ein.

Neuer Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Greppen und der EWS AG

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den neuen Konzessionsvertrag ab.

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den neuen Konzessionsvertrag ab.

Die EWS AG (EWS) ist in der Gemeinde Greppen gemäss der kantonalen Netzzuteilung für die Stromversorgung zuständig und betreibt ein entsprechendes Verteilnetz. Die Bedingungen für die Benützung des öffentlichen Grundes und Bodens sowie weitere Aspekte werden in einem Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Greppen und EWS geregelt. Der bestehende Vertrag stammt aus dem Jahr 1972, wesentliche Bestimmungen sind inzwischen überholt und entsprechen nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung.

Um Rechtssicherheit zu erhalten, ist es für beide Vertragsparteien – die Gemeinde Greppen und die EWS – wichtig, die Zusammenarbeit neu zu regeln. Zu diesem Zweck liegt nun ein neuer Konzessionsvertrag vor, welcher der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird.

In der untenstehenden Tabelle werden die wesentlichen Änderungen zwischen dem bestehenden und dem neuen Vertrag aufgezeigt.

Mit dem Konzessionsvertrag erteilt die Gemeinde Greppen der EWS das Recht, Verteilanlagen und Stromleitungen in und auf öffentlichem Grund und Boden zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Als Gegenleistung für die Nutzung von öffentlichem Grund und

Boden entrichtet die EWS der Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Die EWS ist für die Erhebung respektive das Inkasso dieser Konzessionsabgabe verantwortlich und weist diese gemäss Stromversorgungsgesetz auf jeder Stromrechnung als «Abgaben und An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den neuen Konzessionsvertrag ab.

Die EWS AG (EWS) ist in der Gemeinde Greppen gemäss der kantonalen Netzzuteilung für die Stromversorgung zuständig und betreibt ein entsprechendes Verteilnetz. Die Bedingungen für die Benützung des öffentlichen Grundes und Bodens sowie weitere Aspekte werden in einem Konzessions-

vertrag zwischen der Gemeinde Greppen und EWS geregelt. Der bestehende Vertrag stammt aus dem Jahr 1972, wesentliche Bestimmungen sind inzwischen überholt und entsprechen nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung.

Um Rechtssicherheit zu erhalten, ist es für beide Vertragsparteien – die Gemeinde Greppen und EWS – wichtig, die Zusammenarbeit neu zu regeln. Zu diesem Zweck liegt nun ein neuer Konzessionsvertrag vor, welcher der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird.

In der untenstehenden Tabelle werden die wesentlichen Änderungen zwischen dem bestehenden und dem neuen Vertrag aufgezeigt.

Alter Vertrag aus dem Jahr 1972	Neuer Vertrag 2021
Nur die EWS oder die von der EWS beauftragte Konzessionäre dürfen in Greppen Elektroinstallationen ausführen.	Nicht mehr im Vertrag geregelt. Seit 2002 ist das Starkstrominspektorat (ESTI) für die Vergabe von Bewilligungen zuständig.
Definition der Berechnung der Energieabgabe (Abgabe auf der Energiemenge, keine Unterscheidung zwischen Energie- und Netzkosten, zusätzlich Rabatte für Verbrauchsstellen der Gemeinde).	Es gelten neu die Bestimmungen gemäss Stromversorgungsgesetz: Konzessionsabgaben gehören zu den Netzkosten, Rabatte sind nicht mehr erlaubt. Die Höhe der Konzessionsabgabe wird unter Art. 2 definiert.
Regelung bezüglich öffentlicher Beleuchtung.	Die öffentliche Beleuchtung ist nicht Bestandteil des Konzessionsvertrages, eine separate Vereinbarung zwischen EWS und der Gemeinde regelt die Zusammenarbeit.
EWS verpflichtet sich, in Greppen gleiche Tarife anzuwenden wie im übrigen Versorgungsgebiet.	Dieser Punkt ist im Stromversorgungsgesetz geregelt. Dies sieht die Gleichbehandlung aller Strombezügler in der gleichen Netzebene vor.
Verpflichtung der EWS AG, Bauaufträge an einheimische Firmen zu vergeben.	Diese Regelung ist gemäss Wettbewerbsrecht nicht statthaft und wird im neuen Vertrag nicht mehr erwähnt.

Mit dem Konzessionsvertrag erteilt die Gemeinde Greppen der EWS das Recht, Verteilanlagen und Stromleitungen in und auf öffentlichem Grund und Boden zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Als Gegenleistung für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden erteilt die EWS der Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Die EWS ist für die Erhebung respektive das Inkasso dieser Konzessionsabgabe verant-

wortlich und weist diese gemäss Stromversorgungsgesetz auf jeder Stromrechnung als «Abgaben und Leistungen an Gemeinden» separat aus. Die von den Stromkunden beglichenen Abgaben zahlt EWS direkt und vollständig an die Gemeinde aus.

Die Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe ist Aufgabe der Gemeindeversammlung. Die heutige Konzessionsabgabe beträgt für Kunden bis zu einem Verbrauch

von 300'000 kWh/Jahr 1.35 Rp./kWh. Die Höhe der Abgabe für einen durchschnittlichen Vierpersonen-Haushalt beträgt, unter Annahme eines Stromverbrauches von 4500 kWh/Jahr, rund 60 Franken. Bei Verbrauchern von über 300'000 kWh/Jahr beträgt die Abgabe aktuell 0.85 Rp./kWh.

Der Gemeinderat schlägt eine einheitliche Konzessionsabgabe von 1

Rp./kWh für alle Verbraucher vor. Diese Gleichbehandlung entspricht der heutigen Gesetzesvorgabe. Die Abgabehöhe entspricht der Regelung in den vor kurzem zwischen der EWS AG und den Gemeinden Weggis und Vitznau abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abstimmungsergebnisse der eidg. und kant. Abstimmung vom 7. März 2021

Abstimmungsergebnisse vom 7. März 2021

Am 7. März 2021 fand die eidgenössische und kantonale Abstimmung statt. Die Abstimmungsergebnisse sehen in Greppen wie folgt aus:

Eidg. Volksabstimmung:

	Stimmbeteiligung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Ja zum Verhüllungsverbot	58.37%	229	218
Elektronische Identifizierungsdienste	58.11%	196	246
Wirtschaftspartnerschaftsabkommen	57.46%	258	174

Kant. Volksabstimmung:

	Stimmbeteiligung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Gründung Aktiengesellschaft Campus Horw	52.92 %	259	140
Ausbau der K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch	53.31%	305	95

Zwischenlösung Büelwäldli-WC

Mobile Toilette als Übergangslösung

Das WC im Büelwäldli wurde entfernt. Der Gemeinderat Greppen möchte als Zwischenlösung eine mobile Toilette der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Eine definitive Lösung wurde noch

nicht gefunden. Bis eine Lösung vorhanden ist, wird das mobile WC zur Verfügung stehen. Dieses wird in den nächsten Wochen aufgestellt und der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Neue Telefonnummer Schulsozialarbeiterin

Andrea Müller, die Schulsozialarbeiterin von Greppen, ist neu unter folgender Telefonnummer erreichbar: 079 260 01 44.

Standortsuche für Stand-Up-Paddles

Interessierte können sich auf die Warteliste setzen lassen

In der Ausgabe der Grepper Poscht vom September 2020 hat die Gemeinde bereits über die Pläne einer Deponie von Stand-Up-Paddles informiert. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Abklärungen getätigt. Um die Grösse und Dimension besser einzuschätzen und zu wissen, wie gross das Anliegen in der Bevölkerung für einen Abstellplatz wirklich ist, führt die Ge-

meindeverwaltung ab dem 20. April 2021 eine Interessentenliste. Falls Sie einen Platz in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch (info@greppen.ch oder 041 392 74 50) bei der Verwaltung. Alle Interessenten werden registriert und anschliessend über das weitere Verfahren informiert.

Securitas-Patrouille in Greppen

Littering und Zerstörung von privaten Eigentum

In den letzten Wochen stellte die Gemeinde wieder vermehrt fest, dass in der Badi Greppen und auf der Wendelmatte Eigentum der Gemeinde und auch von Privatpersonen beschädigt wurde. Ab sofort

wird die Securitas wieder Kontrollgänge durch das Dorf durchführen. Die Gemeinde bittet die Bevölkerung die gemeindeeigenen Anlagen mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln.

**Einsendungen an:
grepper.poscht@
greppen.ch**

Abfallkalender Gemeinde Greppen

Kehricht: Jeden Montag, ausgenommen 24. Mai (Ersatz: 25. Mai)
Papier: 23. April / 25. Mai / 23. Juni
Karton: 30. April / 28. Mai
Grünabfuhr: 28. April / 5. Mai / 12. Mai / 19. Mai / 27. Mai / 2. Juni / 9. Juni / 16. Juni / 23. Juni

Ökihof Weggis (Röhli):

Montag: 08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 13.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 08.00 bis 12.30 Uhr



Abfallentsorgung während COVID-19:

Bitte beachten Sie die aktuellsten Verhaltensregeln bei der Abfallentsorgung auf der Homepage www.real-luzern.ch.

Aktuelle Giftsammlungen

Änderungen bei den Giftsammlungen wurden bekannt gegeben

Es wurde entschieden, dass im Kanton Luzern infolge der Covid-19-Situation bis im September 2021 grundsätzlich keine öffentlichen Veranstaltungen stattfinden.

Dies betrifft leider auch die geplanten Giftsammlungen in Rothenburg (08. Mai 2021) und Schötz (12. Juni 2021), welche hiermit abgesagt werden.

Weiter machen wir Sie darauf aufmerksam, dass nach wie vor Kleinmengen von Haushaltchemikalien (siehe Sonderabfälle: Was wird wo angenommen?) in den

Giftannahmestellen im Kanton Luzern gratis angenommen werden.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und das Verständnis.

Die nächsten Giftsammlungen finden – vorbehaltlich der Covid-19-Situation – statt in:

Gemeinde	Wann	Zeit	Wo
Vitznau	18.09.2021	09.00–12.00	Schulhausplatz, Rigiweg 1
Hochdorf	Mai 2022	09.00–12.00	Schulhaus Sagen, Sagenbachstrasse 35
Kriens	24.09.2022	10.00–14.00	Schulhaus Meiersmatt, Südstrasse 36
Menznau	22.10.2022	09.00–12.00	Areal Rickenhalle, Rickenstrasse 5

Bericht Wasserversorgung

Die öffentliche Wasserversorgung in Greppen zeigt den Bericht für das Jahr 2020 auf

Einwandfreie Qualität des Trinkwassers

Die Wasserversorgung legt ihren Bericht für das Jahr 2020 vor. Das Trinkwasser erfüllt sämtliche Anforderungen. Die Lebensmittelverordnung schreibt für alle Trinkwasserversorgungen eine Informationspflicht vor. Wer über eine

Wasserversorgungsanlage Trinkwasser an Konsumenten abgibt, hat diese jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Hygienische Beurteilung

Das Wasser der Wasserversorgung Greppen wird jährlich mindestens

viermal bakteriologisch und einmal chemisch durch das Labor für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz des Kantons Luzern untersucht. Das Trinkwasser der Wasserversorgung Greppen erfüllt die bakteriologischen und chemischen Anforderungen gemäss dem Lebensmittelgesetz.

Herkunft des Wassers

Sämtliches Trinkwasser besteht aus Grundwasser vom Grundwasserpumpwerk Riedhof und wird unbehandelt abgegeben.

Chemische Beurteilung

Gesamthärte in fH° 31.3. Nitrat 17 mg/l

Das Arbeitsamt der Gemeinde Greppen wird per 1. Mai 2021 aufgehoben

Arbeitsamt wird aufgehoben

Ab anfangs Mai gibt es eine neue Anlaufstelle für Stellensuchende der Gemeinde Greppen. Sämtliche Kontakte finden neu beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Pilatus in Emmenbrücke statt.

Ab dem 1. Mai 2021 ist für stellensuchende Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Greppen das RAV Pilatus, Gerliswilstrasse 17, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 209 11 60, unter anderem auch für die Erstanmeldung zuständig.

Diese Änderung ist eine Folge der Revision vom Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) des Bundes. In der ganzen Schweiz sollen

die arbeitsmarktlichen Aufgaben durch kantonalen Stellen ausgeführt werden. Im Verlaufe vom Jahr 2021 sollen zudem vermehrt Onlinedienste zur Verfügung stehen. Besuchen Sie dafür die Internetseite <https://wira.was-luzern.ch>.

Die nächste Grepper Poscht erscheint am 23. Juni 2021

Handänderungen seit Februar 2021

- Grundstück Nrn. 2176, 2179 und 50234, von Antonio Iunco, Küssnacht am Rigi an Ciotto Daniela, Luzern
- Grundstück Nrn. 2175, 2180, 50236 und 50237, von Antonio Iunco, Küssnacht am Rigi an Peter Meier, Schindellegi
- Grundstück Nr. 257, von Manuela Martha Ribary-Inauen, Küssnacht am Rigi an Einfache Gesellschaft Amstutz+, Garcia+, Gisikon und Brütisellen
- Grundstück Nr. 239, von Immo Rasa GmbH, Root an Eszter Zalatnay und Grégoire Maurice Robert Bonnet, Luzern

Baubewilligungen seit Februar 2021

- Sanierung Schwimmsteg Bootshafen Greppen, Grundstück Nr. 141, Vierwaldstättersee. Gesuchsteller: Bootshafengenossenschaft Greppen, c/o Stephan Aerni, Kleinrieden 3, 6404 Greppen, Planverfasser: Bootshafengenossenschaft Greppen, c/o Stephan Aerni, Kleinrieden 3, 6404 Greppen. Planverfasserin: EKO Architektur GmbH, Theaterstrasse 15, 6003 Luzern.

Hunde an die Leine zum Schutz der Wildtiere

Leinenpflicht

Um junge Wildtiere und brütende Vögel zu schützen, gilt im Kanton Luzern vom 1. April bis 31. Juli 2021 im Wald und am Waldrand Leinenpflicht für Hunde. In Wildtier- und Naturschutzgebieten gilt die Leinenpflicht über das ganze Jahr. Hundehalterinnen und Hundehalter, welche die Leinenpflicht missachten, riskieren eine Busse.

Vom 1. April bis 31. Juli gilt im Kanton Luzern eine Leinenpflicht für Hunde im Wald sowie näher als 50 Meter zum Waldrand. Sie dient während der Brut- und Setzzeit dem Schutz der Wildtiere und ihrer Jungen. Durch freilaufende Hunde besonders gefährdet sind trüchtige Rehe und ihre frisch gesetzten Kitze, junge Feldhasen, Füchse oder Dachse sowie am Boden brütende Vögel und ihre Gelege.

Leinenpflicht für Hunde wird kontrolliert

Die Leinenpflicht für Hunde ist seit 2014 in der kantonalen Jagdverordnung verankert. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald und andere Interessengruppen haben in

den vergangenen Jahren sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet, um Hundehalterinnen und Hundehalter verstärkt zu sensibilisieren. Widerhandlungen gegen die Leinenpflicht werden als Ordnungsbusse geahndet und mit 100 Franken gebüsst.

Ganzjährige Leinenpflicht für Hunde in Wildtier- und Naturschutzgebieten

Die Leinenpflicht für Hunde gilt ganzjährig im eidgenössischen Jagdbanngebiet Tannhorn, im Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung Wauwilermoos sowie in allen Naturschutzgebieten. Widerhandlungen gegen die Leinenpflicht in Schutzgebieten können mit dem revidierten Bundesrecht seit dem 1. Januar 2020 ebenfalls im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden. Die Busse bei Missachtung des Leinenzwangs in Wildtier- und Naturschutzgebieten beträgt 150 Franken.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald dankt den Hundehalterinnen und Hundehaltern für ihre Rücksichtnahme auf die Schutzbedürfnisse der Wildtiere und ihrer Jungen.

Anordnung eidg. Abstimmung vom 13. Juni 2021

Abstimmungssonntag

Am 13. Juni 2021 finden folgende eidgenössische Volksabstimmungen statt:

Eidg. Volksabstimmungen:

- Volksinitiative vom 18.01.2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»
- Volksinitiative vom 25.05.2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»
- Bundesgesetz vom 25.09.2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

- Bundesgesetz vom 25.09.2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO²-Gesetz)
- Bundesgesetz vom 25.09.2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Urne am Abstimmungssonntag von 10.30 bis 11.00 Uhr im Urnenbüro aufgestellt ist.

Der Briefkasten beim Gemeindehaus wird pünktlich um 11.00 Uhr ein letztes Mal geleert, um die letzten brieflichen Stimmabgaben zu erfassen.

Impressum

Die Grepper Poscht erscheint fünf Mal im Jahr.

Auflage: 450 Exemplare

Layout und Druck: Bucher Druckmedien AG, Vitznau

E-Mail: grepper.poscht@greppen.ch

Redaktionsschluss: 31. Mai 2021

Erscheinungsdatum: 23. Juni 2021

Förderprogramm Energie 2021 des Kantons Luzern

Wichtig bei allen kantonalen Förderprogrammen:

- Fördergesuche müssen vor Baubeginn bzw. Beginn der Massnahme eingereicht werden. Eine nachträgliche Unterstützung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen.
- Die vollständigen und aktuellen Förderbedingungen sind unter www.energie.lu.ch bei den jeweiligen Fördergegenständen aufgeführt.
- Alle Fördergesuche für das kantonale Förderprogramm werden elektronisch über das Gesuchportal eingereicht: <https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/lu>.

	FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERBEITRAG	FÖRDERBEDINGUNGEN	BEMERKUNGEN
	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	40 Fr./m ² wärmedämmter Fläche Mindestförderbeitrag	3'000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Baubewilligungsjahr vor 2000 • Nur beheizte Gebäude • Kein Beitrag für neue Anbauten oder Aufstockungen • Für Förderbeiträge über 10'000 Fr. ist ein GEAK Plus obligatorisch
	Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW	Basisbeitrag plus Leistungsbeitrag pro kW_{th} <ul style="list-style-type: none"> • Zusatzbeitrag bei Ersteinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage 	5'000 Fr. 200 Fr. 40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.	Das Qualitätssiegel für Holzheizungen zeichnet Produkte mit geringen Emissionen und hohem Wirkungsgrad aus, die nach definierten Richtlinien geprüft wurden. www.holzenergie.ch → Über Holzenergie → Qualitätssicherung → Qualitätssiegel
	Automatische Holzfeuerungen über 70 kW	Beiträge pro Kilowatt thermischer Leistung (kW _{th}) <ul style="list-style-type: none"> • Bis 500 kW_{th} 300 Fr. • Ab 500 kW_{th} 300 Fr. und pauschal pro Anlage <ul style="list-style-type: none"> • Zusatzbeitrag bei Ersteinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage 40'000 Fr. 	40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.	QM Holzheizwerke stellt sicher, dass die Heizung in lufthygienischer, energetischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimiert ist. Je nach Anlagentyp kommt QMmini, QM Holzheizwerke Standard oder das vereinfachte QM Holzheizwerke zur Anwendung. www.qmholzheizwerke.ch
	Luft/Wasser-Wärmepumpe	Basisbeitrag plus Leistungsbeitrag pro kW_{th} <ul style="list-style-type: none"> • Zusatzbeitrag bei Ersteinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage 	2'500 Fr. 100 Fr. 40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.	Wärmepumpen-System-Modul: Der Einsatz des WPSM stellt eine hohe Qualität bei der Planung und Umsetzung von Wärmepumpenanlagen sicher. Optimal aufeinander abgestimmte System-Komponenten führen zu hoher Energieeffizienz und tiefen Betriebskosten. www.wps-systemmodul.ch Die Leistungsgarantie ist eine Arbeitsgrundlage von EnergieSchweiz, suissetec und Minergie für die Planung, Dimensionierung, Bestellung und Abnahme haustechnischer Anlagen. www.leistungsgarantie.ch Das Wärmepumpen-Gütesiegel ist eine Qualitätsauszeichnung für Wärmepumpen-Baureihen oder -Einzelgeräte. Das FWS-Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen sichert eine hohe Qualität von Erdsonden-Bohrungen. www.fws.ch/category/qualitaetszertifizierung
	Sole/Wasser-Wasser/Wasser-Wärmepumpe	Basisbeitrag plus Leistungsbeitrag pro kW_{th} <ul style="list-style-type: none"> • Zusatzbeitrag bei Ersteinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage 	4'000 Fr. 300 Fr. 40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.	Wir empfehlen, einen Installateur von der Liste der «Solarprofis» zu wählen. «Solarprofis» wurden vom Fachverband swissolar bezüglich Ausbildung und praktischer Erfahrung sorgfältig geprüft. www.solarprofis.ch
	Thermische Solaranlagen	Basisbeitrag plus Leistungsbeitrag pro kW Nennleistung	2000 Fr. 500 Fr.	Minergie- zertifizierte Gebäude sind wesentlich energieeffizienter als solche in konventioneller Bauweise. Minergie-P: Niedrigstenergie-Bauten deren Wärmeenergiebedarf nahezu null ist. Minergie-A: Zusätzlich dank Photovoltaik, energetische Unabhängigkeit. ECO: Einsatz ökologischer Materialien, nachhaltige Bauweise. www.minergie.ch
	Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat	Beiträge pro m ² Energiebezugsfläche <ul style="list-style-type: none"> • Minergie und Minergie A EFH 100 Fr.; MFH 60 Fr.; Sonstige 40 Fr. • Minergie P EFH 155 Fr.; MFH 90 Fr.; Sonstige 65 Fr. • Minergie Eco zusätzlich 5 Fr. 	50% der Zertifizierungskosten	Infos zum Standard nachhaltiges Bauen Schweiz: www.snbs-cert.ch

Neues von Swisscom für Behörden und Politik

Gemeindebrief

Alle Elemente für einen rechtssicheren Vollzug vorhanden – und trotzdem...

5G kann zuverlässig gemessen werden: Dies hat die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) mit der Akkreditierung für 5G-Messungen bestätigt. Damit ist eine Unsicherheit bei Gemeinden und Behörden für die Genehmigung und Prüfung von Mobilfunkanlagen beseitigt. Einer rechtssicheren Baugenehmigung von 5G-Anlagen steht nichts mehr im Wege.

SAS hat mit der Akkreditierung der Messmethoden bestätigt, dass Immissionen von Antennen mit dem neuen 5G-Standard gemessen werden können. Dies nach dem «frequenzselektiven» Vorgehen, wie es in einem bereits länger vorliegenden technischen Bericht des Eidgenössischen Institutes für Metrologie (METAS) beschrieben ist.

Argumente, adaptive Antennen könnten aufgrund ausstehender Vollzugsbestimmungen des BAFU noch nicht genügend genau oder gar nicht rechtssicher beurteilt werden, dienen folglich allein dazu, den neuen 5G-Standard zu verhindern oder seine Umsetzung hinauszuzögern. Die erwähnte frequenzselek-

tive Messmethode führt zu einer Überbewertung der Immissionen. Deshalb ist der Schutz vor nichtionisierenden, elektromagnetischen Feldern, resp. die Einhaltung der Grenzwerte mehr als gesichert. Auch die zahlreichen Baueingaben für den Ausbau des Mobilfunks, die bei den Gemeinden auf Eis liegen, können mit diesen Vorgaben behandelt werden.

Entwicklung des Mobilfunknetzes stockt

Moratorien oder die Verweigerung der Behandlung von Baugesuchen im Zusammenhang mit 5G oder adaptiven Antennen sind aus rechtlicher Sicht nicht zulässig. Die umweltrechtlichen Bestimmungen, allen voran die Anlagegrenzwerte, sowie die Technologie-neutralität, sind auf Bundesebene abschliessend geregelt. Weder ein Kanton noch eine Gemeinde haben hier Kompetenzen, über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus Einfluss zu nehmen oder gar die Behandlung von Baugesuchen auszusetzen. Letztlich sieht sich Swisscom in solchen Situationen gezwungen, rechtliche Schritte einzuleiten. Ferner gibt es auch Gemeinden, die Mobilfunkbaugesuche einfach nicht behandeln und Überlastung vorschreiben. Damit entziehen sie sich kurzfristig einer juristischen Auseinandersetzung, handeln sich aber mittelfristig ein ungenügendes «Handynetz» ein.

Was dabei oft vergessen geht: Auch der 4G-Ausbau, sowie allgemein die Modernisierung der Mobilfunkinfrastruktur werden durch die genannten Blockaden auf Eis gelegt und führen zu einem Stillstand der technologischen Entwicklung, welcher nicht einfach rasch wieder aufgeholt werden kann.



Baugesuche für Mobilfunkantennen führen zu Diskussionen.

Gegner schüren Angst

Gerade rund um 5G und den Mobilfunkausbau wird sehr oft mit Emotion und Angst zu beeinflussen versucht. Bei seriöser Recherche fällt hingegen schnell auf, dass die meisten Argumente von Kritikern jeglicher vernünftigen Grundlage entbehren (siehe Gegenüberstellung auf Seite 2). Gesuche für 5G-Antennen sind aber in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften der NISV, der Raumplanung und des Ortsbildschutzes zu beurteilen und nicht aufgrund von Meinungen, Gerüchten und Verzerrungen. Nicht behandelte Baugesuche haben zur Folge, dass sich die Schere zwischen hohen Erwartungen an die Digitalisierung und der Leistungsfähigkeit einer zur Stagnation gezwungenen Mobilfunkinfrastruktur immer weiter öffnet. Die ist keine erwünschte Entwicklung in einer Zeit, in der leistungsfähige Infrastrukturen immer wichtiger werden. Schon längst hält der Ausbau der Kapazitäten im Mobilfunk mit der weiter steigenden Nutzung nicht mehr Schritt. Ein für die Schweiz ungewohnter Engpass ist vorausehbar. Dieser Trend gibt Anlass zur Sorge.

Alles unterhalb der Grenzwerte

Ob adaptive Antennen, 4G oder 5G: Mobilfunk ist in der Schweiz streng reglementiert und es gelten für alle Systeme und Antennen in der Summe dieselben restriktiven Anlagegrenzwerte. Swisscom hält sich konsequent an diese gesetzlichen Vorgaben. Auch von unabhängiger Seite wird geprüft. So haben alle Kantone Einsicht in die aktuellen Betriebsdaten und können nachsehen, ob alle Anlagen konform betrieben werden. Ihre Berichte bescheinigen Swisscom seit Jahren ein einwandfreies Verhalten. Ein strenges Qualitätssicherungssystem überprüft die Anlagen von Swisscom täglich.

2 Mobilfunk

Wahrheit oder Fake-News?

Die Diskussionen um den weiteren Ausbau des Mobilfunks werden mit harten Bandagen geführt. Sie gleichen oft mehr einem Glaubenskrieg als einem rationalen Beurteilen. Ein Umfeld, in dem Falschaussagen die Beteiligten verunsichern. Wir haben aufgegriffen, was wir gehört und gelesen haben.

Wir haben gehört, dass...

...5G nur der Industrie dient.

Im ersten Schritt bringt 5G vor allem mehr Kapazität für alle: Im privaten oder beruflichen Leben, in Industrie, Handwerk, Dienstleistung, daheim oder unterwegs. Neue industrielle Anwendungen werden folgen.

...5G viel stärker strahlt.

Es gelten die gleichen Grenzwerte für alle Mobilfunkgenerationen, wie für einen Rennwagen das gleiche Tempolimit gilt wie für einen Kleinwagen.

...die Strahlung von 5G-Antennen nicht messbar ist.

5G Antennen werden konsequent nach dem Fall höchstmöglicher Strahlung bewertet (Worst-Case-Prinzip). Damit ist sichergestellt, dass sie die strengen Grenzwerte immer und überall einhalten.

...5G völlig unerforscht ist.

Tausende seriöse wissenschaftliche Studien wurden bereits zu Mobilfunk gemacht und sind auch auf 5G übertragbar. Es wurde keine Schädigung durch Mobilfunkantennen nachgewiesen.

Fakten zum Thema

- Energie:** 5G benötigt zur Übertragung von 1 MB rund 45 000 Mal weniger Energie als 2G und halb so viel wie 4G.

- Nutzen:** Jede Mobilfunkgeneration hat neue Möglichkeiten gebracht, die man erst rückblickend erkennt. Ohne 3G wäre das Internet kaum mobil nutzbar geworden.

- Millimeterwellen:** Millimeterwellen werden seit Jahrzehnten im Alltag benutzt, etwa für Richtstrahlverbindungen. Aktuell sind sie für Mobilfunk nicht zugelassen.

- Möglicherweise krebserregend:** Die WHO und die Agentur für Krebsforschung IARC haben Mobilfunk als «möglicherweise krebserregend» in der Klasse 2B eingestuft – wie eingelegtes Gemüse oder das pflanzliche Mittel Aloe Vera.

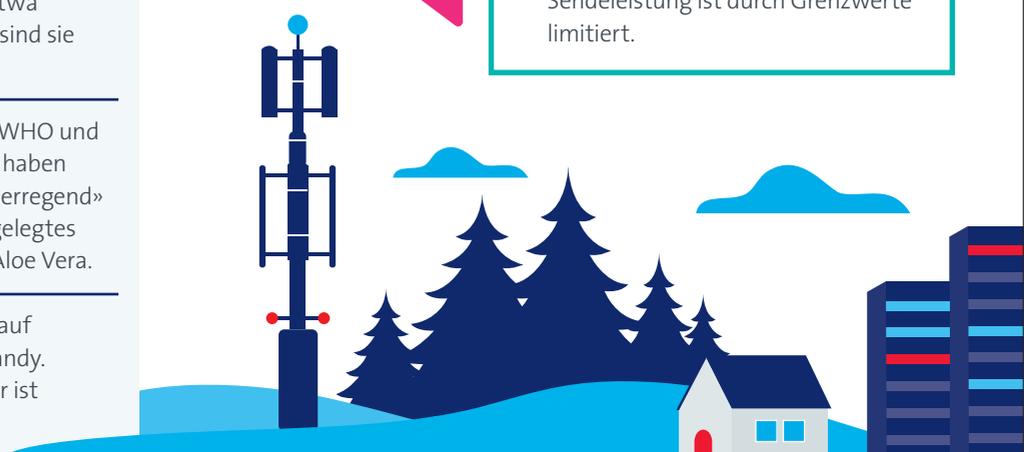
- Guter Empfang:** 90% der Exposition auf den Körper kommen vom eigenen Handy. Je besser der Empfang ist, desto tiefer ist diese Exposition.

...mehr Daten zu mehr Strahlung führen.

Neue Technologien wie 4G und 5G sind viel effizienter und können deshalb zu gleichen Bedingungen viel mehr Daten übertragen.

...adaptive Antennen werden Benutzer stärker bestrahlen.

Adaptive Antenne verbessern die Versorgung der Kommunizierenden und führen dazu, dass Nicht-Nutzer weniger exponiert werden. Auch ihre Sendeleistung ist durch Grenzwerte limitiert.



Die Luzerner Polizei warnt vor betrügerischen Anrufen

Bitte geben Sie auf sich Acht

Zurzeit ist im Kanton Luzern wiederum eine Welle von betrügerischen Telefonanrufen festzustellen. Dabei geben sich die Anrufer als Polizisten, teilweise auch als Mitarbeiter der Spitex, aus. Die Polizei warnt vor diesen Betrügern und rät, keine Auskünfte an fremde Personen am Telefon zu geben.

In den vergangenen Tagen und Wochen waren Telefonbetrüger im Kanton Luzern wieder sehr aktiv. Die Luzerner Polizei erhielt dutzende Meldungen von betroffenen Personen, welche die Betrugsmasche rechtzeitig erkannt haben. Die Betrüger geben sich als Polizistinnen oder Polizisten aus und lassen sich immer neue Geschichten einfallen, um von ihren Opfern hohe Geldsummen, Wertgegenstände, Kontoinformationen oder Passwörter zu erhalten. Sie gehen sehr geschickt vor und missbrauchen oft seriöse und vertrauenswürdige Telefonnummern von Behörden

und Firmen. Es kann auch die Notrufnummer 117 der Polizei auf dem Display erscheinen. Die (gefälschte) vertrauenswürdige Identität sorgt dafür, dass die Opfer kein Misstrauen hegen.

In einigen Fällen gaben sich die Betrüger auch als Mitarbeitende von der Spitex Schweiz oder der Spitex des Kantons Luzern aus und wollten einen Berater vorbeisenden, welcher vor Ort informiere. Zu einem solchen Treffen ist es gemäss heutigem Kenntnisstand nie gekommen.

Wie kann ich mich schützen?

- Bei der Suche nach potenziellen Opfern orientieren sich Telefonbetrüger am öffentlichen Telefonbuch. Darin suchen sie gezielt nach Personen mit einem traditionellen Vornamen, da dieser einen Hinweis auf das Alter liefern könnte. Beugen Sie vor, indem Sie Ihren Vornamen im Telefonbuch auf den ersten

Buchstaben reduzieren und somit anonymisieren.

- Wenn Sie jemand am Telefon unter Druck setzt, legen Sie den Hörer auf. Das ist nicht unhöflich, sondern dient Ihrem Schutz!
- Gehen Sie am Telefon nie auf eine Geldforderung ein. Halten Sie Rücksprache mit Personen aus Ihrem persönlichen Umfeld.
- Nehmen Sie Warnungen von Bankangestellten ernst und lassen Sie deren Unterstützung zu.
- Übergeben Sie niemals Bargeld oder Wertsachen an eine Ihnen unbekannt Person.
- Vorsicht vor «falschen Polizisten». Verschaffen Sie sich Sicherheit, indem Sie das Gespräch sofort beenden, den Hörer auflegen und bei der Polizei über die Notrufnummer 117 nachfragen, ob es diesen Polizisten bzw. diese Polizistin tatsächlich gibt.
- Gewähren Sie niemals einer fremden Person Zugriff auf Ihren Computer.



Erwin Gräni, Chef Prävention: «Betrüger gehen geschickt vor und missbrauchen seriöse Telefonnummern.»

- Wählen Sie bei jedem Verdacht die Notrufnummer 117.
- Wichtig: Informieren Sie Ihre Angehörigen und Bekannten über diese Betrugsvariante.

Damit's bei Ihnen klingelt, wenn Telefonbetrüger anrufen.

VORSICHT vor Telefonbetrug!

Immer häufiger kommt es zu Betrugsfällen am Telefon. Dabei werden die Maschen der Betrüger zunehmend dreister. Ausgegeben als Verwandte, gute Bekannte oder auch als Polizisten, versuchen die Telefonbetrüger mit komplizierten und verängstigenden Geschichten das Vertrauen der Opfer zu gewinnen – und damit deren Geld.

www.telefonbetrug.ch

Luftbild von Greppen

Alles Gute sieht man aus der Vogelperspektive

Diese Aufnahme vom 2. Juni 1978 stammt aus der Jungzeit des baulichen Wachstums. Am 28. September 1976 war der Baubeginn im Chriesbaumhof. Der erste Baukran wurde dann am 18. November 1976

gestellt. Am 1. April 1976 wechselte der Dorfladen im Neubächtelhaus zu einer Brotablage und am 3. April hält erstmals ein Migros-Verkaufswagen beim Oberhaus.



Foto vom 02.06.1978, Luftbild von Greppen, tiefgeflogen (schräg), Swissair Photo AG

rega

Wir retten auch dort,
wo sonst keiner hinkommt.

«Wenn mer scho ned ad Fasnacht chönd, holemer halt d Fasnacht zo üs»

Schule Greppen

Am letzten Schultag vor den Faschnachtsferien war alles anders als sonst.... Indianer, Marios, Hippies, Sportler, Prinzessinnen, Könige, verschiedene Tiere, Musiker, Elfen und ja sogar Piraten versammelten sich in den verschiedenen Klassenzimmern. Die Kinder der Schule

Greppen haben sich nämlich für den speziellen Tag der Schulfasnacht eine ganz tolle und kreative Idee ausgedacht – dies selbstverständlich unter Einbezug der geltenden Schutzmassnahmen. In jedem Schulzimmer gab es verschiedene Posten zu entdecken und zu

absolvieren. Klassenweise sind wir von Schulzimmer zu Schulzimmer gegangen, ohne uns zu mischen, und haben immer wieder Neues entdeckt. Ob Sackhüpfen, Radiospiel, Papierflieger basteln, Büchsen werfen, Bier-Pong ohne Bier, Twister oder Fotoshooting, alle

konnten für einen Morgen lang die momentane, ungewöhnliche Situation vergessen und einfach nur Spass haben.

Auf die Fasnacht 2021, wenn auch von zu Hause aus...



Verkehrsgarten

3. und 4. Klässler

Als Teil der Verkehrsausbildung lernen die 3. und 4. Klässler der Schule Greppen seit den Sportferien die Regeln und Abläufe des Verkehrs in einem geschützten

Rahmen. Bevor wir im Verkehrsgarten Vitznau mit dem Fahrrad üben können, müssen wir Verkehrssignale, Vortritte oder auch Strassenmarkierungen kennen.

Dies haben wir im Schulunterricht auf verschiedene Art und Weisen geübt. Danach gingen wir nach Vitznau in den Verkehrsgarten, wo uns die Polizisten das korrekte

Fahrradfahren beibrachten. Es hat grossen Spass gemacht im Verkehrsgarten Vitznau.

Die 3. und 4. Klässler der Schule Greppen



Schritt für Schritt und mit Freude die Natur im Rigizwirbelwald erleben

Anmeldung für das neue Waldspielgruppenjahr 2021/22

Seit anfangs März 2021 dürfen wir – Dank grosser Nachfrage – zweimal in den Wald ziehen. Die Natur ist ein unersetzlicher Lernort für Kinder. Mit viel Freude und Begeisterung möchten wir den Kindern diesen Zugang eröffnen und ihnen viele intensive Momente unter freiem Himmel ermöglichen, in allen Jahreszeiten.

Die Rigizwirbel wählen ohne Vorgabe intuitiv jene Lerninhalte, die ihrem Entwicklungsstand entsprechen. Die Kinder lernen von- und miteinander. Geniessen es, ihren Bewegungsdrang auszuleben oder einfach zu beobachten und zu sein sowie der Neugier, Fantasie und der Kreativität freien Lauf zu lassen. Die Motorik, Kraft, Ausdauer sowie ihr Selbstvertrauen werden gestärkt. Das freie Spiel in der Natur bietet eine unerschöpfliche Vielfalt an Möglichkeiten dazu. Die konstante Gruppe, die naturbezogenen Aktivitäten und die kleinen Rituale im Waldspielgruppenablauf gewährleisten den Rigizwirbeln Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit.

Wir begleiten die Eltern sowie die frischen Rigizwirbel mit viel Mitgefühl, Liebe, Freude, Sicherheit und Respekt in dieses neue Abenteuer: Waldspielgruppe.

Wer hat Lust mit uns das Spielzimmer Wald zu entdecken? Es hat nur noch wenig freie Plätze ab August 2021. Herzlich willkommen sind Kinder ab ca. 3 Jahren bis zum Kindergartenentritt.

Dienstagvormittag
8.30 – 11.00 Uhr, im Büelwäldli
Donnerstagvormittag
8.30 – 11.00 Uhr, im Büelwäldli

Kontakt: Yvonne Waller-Honauer,
078 719 34 24, yvonne.waller@bluewin.ch

«Wenn du die Gedankenwelt des Kindes respektierst, wird die Zeit, die ihr miteinander verbringt, leicht und glücklich dahinfließen.»
Joseph Cornell

Rigizwirbelwald GREPPEN



Verfasserin: Yvonne Waller



Verfasserin: Yvonne Raemy, Aufnahmedatum: 20. August 2020, noch keine Maskenpflicht im Wald

BETSCHART GRILL & LIFESTYLE

IHR BIG GREEN EGG & OFYR SPEZIALIST
DER ZENTRALSCHWEIZ

Lasst die Grillsaison beginnen. Mit einem Big Green Egg oder OFYR-Grill macht es besonders viel Spass.

Einzigartige Schlichtheit, Multifunktionalität und ein attraktives Design. Diese Attribute beschreiben den OFYR-Grill am besten. Feuerplatten sind definitiv nicht mehr nur ein Trend, sondern fester Bestandteil der BBQ- und Grillkultur. Die Zubereitung über offenem Feuer an der Feuerplatte macht Spass und gehört in jedem Fall zu den kommunikativsten Möglichkeiten mit Freunden, Bekannten oder der Familie zu kochen.

Das Big Green Egg ist ein Outdoor-Smoker, Backofen und Barbecue-Grill in einem. Basierend auf dem alten asiatischen Kamadokocher halten die dicken Keramikwände des Big Green Egg Wärme und Feuchtigkeit zurück, um Ergebnisse zu erzielen, die weit über denen von herkömmlichen Grills und Smokern liegen.

Auf Voranmeldung zeige ich Ihnen gerne diverse Modelle bei uns im Garten.

Erich Betschart
Kleinrieden 9, 6404 Greppen
041 390 00 22
info@grill-lifestyle.ch
www.grill-lifestyle.ch

NO-AXE

nomadiQ

Berthel

OFYR

Big Green Egg
OFFICIAL • DEALER



SPEZIALANGEBOT für Grepperinnen & Grepper

Bei Bestellungen bis zum
31.05.2021 kostenlose
Lieferung, Montage und
Instruktion.

Ostern in der Indoor Spielgruppe Greppelino

Spielgruppe Greppelino

Der Osterhase hat uns zum Glück doch noch gefunden... Durch den ständigen Raumwechsel, welcher in diesem Jahr stattfand, wusste der Osterhase gar nicht recht wohin mit dem Osternest.

Seit diesem Januar müssen wir um einen Platz für unsere Spielgruppe bangen. Die Schule hat wegen der Corona-Krise die Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit gesperrt und so können auch wir den Mehrzweckraum am Dienstagvormittag nicht mehr nutzen. Glücklicherweise haben wir aber eine Ausweichmöglichkeit gefunden.

Anfang des Jahres haben wir in der Trotte Unterschlupf gefunden. Seitdem die Gruppe grösser gewor-

den ist, sind wir in den Gemeinschaftsraum gewechselt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Helen Krummenacher (Zur Trotte) und dem Kirchenrat (Gemeinschaftsraum), welche uns in dieser Situation geholfen haben. Wir sind sehr froh, dass es für die Spielgruppe eine Lösung gibt und die Kinder nicht auf dieses Angebot verzichten müssen.

Für das nächste Schuljahr freue ich mich bereits auf neue Gesichter. Dann wird das Angebot bei entsprechender Nachfrage auf den Freitag ausgeweitet. Ab sofort können Kinder ab 2.5 Jahren bei mir angemeldet werden.

Sandra Deplazes, 078 684 71 86



Die Freude war gross, als der Osterhase uns doch noch gefunden hat.

Porträt Wöschhüüsli

Öffnung der Fensterläden des alten Wöschhüüsli



Liebe Grepperinnen und Grepper, es hat sich etwas getan im Dorfkern von Greppen. Die verschlossenen Pforten und verschraubten Fensterläden des alten Wöschhüüsli im Zentrum von Greppen wurden aufgestossen. Viele wohlwollende Gespräche mit interessierten Passanten, neugierige Blicke und wilde Gerüchte haben uns bewogen, mit

einem kurzen Bericht an die Öffentlichkeit zu gelangen.

Licht ins Dunkel kam anfangs Februar. Wir haben, als lose Gruppe «Wöschwiiber Greppen», den ewigen Bund der Miete mit dem altehrwürdigen Wöschhüüsli, des noch ehrwürdigeren Hotels St. Wendelin, angetreten.

Mit voller Motivation ging es auf zur Pinselsanierung. Unter fachkundiger Anleitung von unserem coolen Chefmonteur Bruno, Frei-Maurer Rico und Haupt-Holz-Mann Tom wurden sogar talentfreie, allerdings nicht hoffnungslose, Bürolisten nützlich. Ein Kübel weisse Farbe, ein neuer

Holzboden sägerroh und ein Eckbank aus dem Bahnhofli Entlebuch verleihen dem Wöschhüüsli einen neuen Charme. Greppen hat nun ein Bahnhofstübli ohne Bahnhof, während die Gersauer ein Bahnhof ohne Bahnanschluss haben. Zu allem Erstaunen hält sogar die Werkbank, fest verankert, im bröckelnden Mauerwerk – Hilti ist der Hit. Und nun, was machen wir damit? Für uns ist es ein Hobby, eine Zweirad-Werkstatt, der gelegentliche Feierabendbier-Höck, ein Fonduestübli im privaten Rahmen,

EM-Studio oder ein Jass-Abend im Bahnhof-Stübli. Zwar ist das Wöschhüüsli nicht öffentlich, aber ein Besuch von Interessierten, die mal einen Blick ins Innere werfen wollen, ist immer willkommen. Auf dass im Zentrum von Greppen die Geranien wieder blühen mögen, wie anno dazumal.

Hochachtungsvoll:
Ihre Wöschwiiber und Neu-Grepper Didi Haab, Bruno Arnold, Rico Richter, Tom Grütter mit Wieder-Grepper Urban Sigrist



Bühlhof und Familie Muheim – Urgestein in Greppen mit langer Tradition

Bühlhof Greppen

Es freut uns, Ihnen mit der Frühlings-Grepper Poscht bereits den dritten, langjährigen Dorfladen Lieferanten mit wunderbaren Produkten aus der Region vorzustellen.

Theresia und Josef Muheim-Arnold, die Grosseltern von Christian, haben den Hof vor 80 Jahren gekauft und sind im Herbst 1942 von Uri nach Greppen umgezogen. Oft sind auch Christians Eltern,

Läden, Gaststätten kreieren Desserts damit und viele Beerenliebhaber decken sich direkt ab Hof mit frischen Früchten ein.

Zuerst beschränkten sie sich auf Himbeeren. Seit 2013 werden auch Brombeeren, rote Johannisbeeren, schwarze Johannisbeeren (Cassis), Stachelbeeren und Jostabeeren aus eigener Produktion geerntet. Mit 40 Aren ist der Bühlhof der grösste Beerenpflanzler der Region.

Der Beerensommer beginnt in der Regel in der zweiten Junihälfte mit den Sommerhimbeeren. Zirka drei Wochen später sind bereits alle anderen Sorten reif. Die Haupternte dauert dann ungefähr drei Wochen. Danach sind Brombeeren

kaufte sie im Jahr 2007 ein Volk von Bienen. Kurz darauf ergab sich die Gelegenheit, ein Bienenhaus in der Nachbarschaft zu übernehmen, so dass sich der Bestand auf 12 fleissige Bienenvölker erhöhte. Die Imkerin darf das Goldene Honig-Qualitätssiegel führen (www.swisshoney.ch).

Wir vom Dorfladen hoffen, Ihnen mit unseren Berichten die regionalen Bauern- und Produktionsbetriebe etwas näher zu bringen. Der Dorfladen Greppen ist sehr froh, dass er als Prima-Laden (kleiner Bruder von Volg) die Möglichkeit hat, selber zu entscheiden, welche Produkte aus der Region für die Region im Sortiment aufgenommen werden. Das ist unser Nachhaltigkeitsgedanke, mit dem wir der Umwelt zu Liebe aufwändige Lieferketten vermeiden.

Und wenn wir Sie als treue Kunden weiterhin in unserem Dorfladen bedienen dürfen, können wir die Frische der Produkte immer besser gewährleisten und die Produkte nachhaltig verkaufen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Dorfladen-Team



noch zirka bis Ende September erhältlich, und die Herbsthimbeeren können bei günstiger Witterung bis in den November hinein geerntet werden. Ein Beerenticker informiert auf der hofeigenen Website während der Saison darüber, was gerade vorrätig ist.

Agnes Muheim und ihr Honig – eine «süsse» Geschichte auch für unseren Dorfladen

Nachdem SeniorBäuerin Agnes entsprechende Kurse besucht hatte,



Der Bühlhof, traumhafte Lage, eingebettet zwischen Rigi und Küssnacher Seebecken, auf 500 m.ü.M

Lage

Der Bühlhof liegt in Greppen im Kanton Luzern, am Fuss der Rigi, über dem Vierwaldstättersee mit Sicht auf den Pilatus.

Der Hof umfasst sechs Hektar Wiesenland und etwas Wald. Zusätzlich werden anderthalb Hektar Pachtland bewirtschaftet. Der Bühlhof ist seit 1942 im Besitz der Familie Muheim und wird in dritter Generation von Christian Muheim und seiner Frau Luzia Muheim geführt. Mit ihren Kindern Daniel, Adrian und Fabian wohnt bereits die vierte Generation der Muheim-Family auf dem Bühlhof.

History

Die erste Erwähnung des Anwesens geht auf das Jahr 1551 zurück.



Hofbesichtigung 1942, Theresia und Josef Muheim mit «Sepp» auf dem Arm

Agnes und Josef Muheim-Büeler, und die Geschwister mit Nichten und Neffen als fleissige Erntehelfer auf dem Bühlhof anzutreffen.

Der Betrieb gründet ursprünglich in der traditionellen Milchwirtschaft. Wichtig sind inzwischen auch die Betriebszweige Beerenanbau und Trutenmast geworden. Die Beeren und das Fleisch werden zusammen mit anderen Produkten im Direktverkauf auf Bestellung, im Hofladen und partiell im Dorfladen angeboten. Rund 70 Hochstammobstbäume sorgen für eine abwechslungsreiche Landschaft und liefern reichlich Obst. Der Gutsbetrieb hält sich an die Richtlinien des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN).

Bühlhof und der Dorfladen – ein eingespieltes Team seit über 20 Jahren

Seit Gründung der Dorfladengenossenschaft beliefert der Bühlhof unseren Dorfladen. Für uns ein sicherer Wert für süsse Beeren und feine Konfitüren in top Qualität.

Die Familie Muheim pflanzt seit über 20 Jahren im grösseren Stil Beeren an. Händler in der Region verkaufen sie auf Märkten und in



ENZBORN – Natürliche Hautpflege

Neu im Dorfladen!



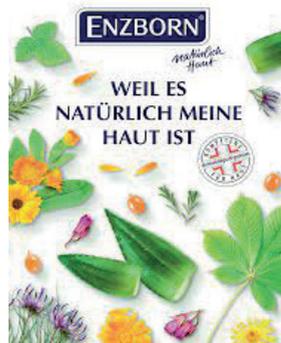
Bei den Pflegeprodukten von Enzborn dreht sich alles natürlich rund um die Haut! Die Produkte stehen für die Pflege, den Schutz sowie die Gesundheit der Haut und basieren auf natürlichen Inhaltsstoffen. Die Kraft und Vielfalt der Pflanzen sind die essenziellen Bestandteile aller

Enzborn Produkte. Sie beinhalten hochwertige Naturrohstoffe, wertvolle Pflanzenöle und Kräuterextrakte, ausgesuchte Feuchtigkeitsspendener und wirksame Vitamine.

Sei es Kälte- und Wärme-Anwendung bei Gelenk- u. Muskel-

schmerzen; Wundversorgung; bei schweren Beinen oder zur Hautpflege bei Irritationen und Allergien mit der Serie vom Toten Meer, der Ringelblume oder Aloe Vera. Kommen Sie vorbei und probieren Sie es aus. Es lohnt sich.

Ihr Dorfladen Greppen mit Vielfalt und Nachhaltigkeit – und nicht nur fürs Essen und Trinken!



Künstlerisches Oster-Schaffen in Greppen!

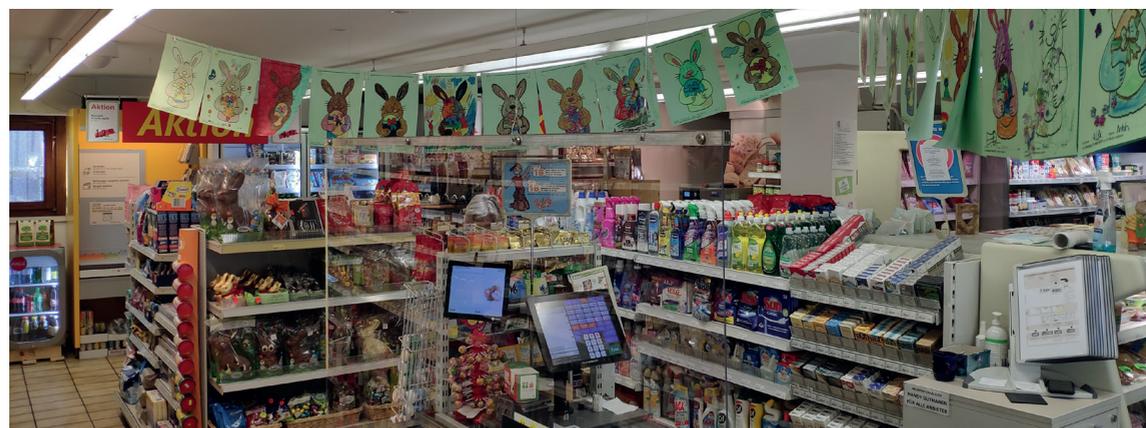
Ostern

Der alljährliche Oster-Malwettbewerb, den der Dorfladen Greppen für die Kinder organisiert, war wiederum ein grosser Erfolg.

Es haben mindestens 30 Kinder – von ganz klein bis gross – mitgemacht und ihre Kunstwerke im Dorfladen mit Stolz abgegeben. Es wurde gemalt, geklebt, verziert und gezeichnet. Die Kids konnten ihren Ideen freien Lauf lassen.

Kommen Sie im Laden vorbei, trinken Sie einen Kaffee und bestaunen Sie die hübsch verzierten Zeichnungen, die während den Osterferien noch aufgehängt bleiben.

Kurz vor Ostern wurden die Sieger auserkoren und konnten eine Osterüberraschung abholen.



Rege Teilnahme von Grepper Kindern am Oster-Malwettbewerb 2021



Osterhasen von drei Künstlerinnen aus Greppen, 2- bis 10-jährig!

Dorfladen-Geschichten

Dorfladengeschichten April 2021

Schatz, hast du das Fleisch für den Grillabend nächsten Samstag schon bestellt?
Was, im Dorfladen?
Ja, klar. Das ist frisch vom Metzger Heinzer aus dem Muotatal!

Schatz, was essen wir heute Abend?
Wart mal ab! Wenn ich nicht weiss was ich kochen soll, kann ich immer noch kurz vor Ladenschluss etwas Feines im Dorfladen holen.

M.M.

Agenda/Termine

- 28. April Tag der Musikschule, Instrumentenparcours
- 30. April Club junger Eltern: Chrabelträff mit Kaffee und Imbiss
- 1. Mai Club junger Eltern: Wettbewerb – Wer malt das schönste Bild mit Strassenkreide?
- 07. März Luzerner Seepfarreien: Fastensuppe
- 08. Mai Ski-Club: Golf-Schnupperkurs
- 13. Mai Auffahrt
- 14. Mai Schulfreier Tag
- 20. Mai Senioren-Club: Halbtages-Ausflug
- 23. Mai Pfingsten
- 24. Mai Pfingstmontag
- 26. Mai Luzerner Seepfarreien: Maifeier am See
- 3. Juni Fronleichnam
- 3. Juni Luzerner Seepfarreien: Gottesdienst zu Fronleichnam am See
- 4. Juni Schulfreier Tag
- 13. Juni Luzerner Seepfarreien: Erstkommunion inkl. Apéro
- 13. Juni Eidg. Volksabstimmung
- 17. Juni Senioren-Club: Tagesausflug mit Vitznau
- 17. Juni Gemeindeversammlung
- 20. Juni Ski-Club: Velotour









Tag der offenen Tür
8. Mai 2021



Schreinerei **ARNOLD AG**

Hellmühlestrasse 9 | Tel. 041 790 30 66 | arnold@schreinereiarnold.ch
6344 Meierskappel | Fax 041 790 26 92 | www.schreinereiarnold.ch

